

Der Kreuzstein vor dem Jenaer Tor.



Älteste bekannte Quelle: **ThHSTA Weimar B 5915.**

In diesem Dokument geht es um Rechte von Müllern.

Für das Ende des sog. Eselstreites der Müller wird **1626** festgelegt, dass Bürgeler Bürger, die beim Nausnitzmüller Getreide mahlen lassen wollen, dasselbe „**an den Kreuzstein, so vor dem Jenischen Thore an Hans Wincklers Garten stehet**“ bringen müssen, da dieser nicht in die Stadt mit seinem Esel treiben darf.

Für 1661 – der Streit ging immer weiter – wird einerseits behauptet, dass diese Regelung auch für den Besitzer der Papiermühle gelte. Es wird ausdrücklich wieder der „**Kreuzstein**“ erwähnt. Dieser Behauptung wird im gleichen Dokument widersprochen: Der Rat habe dem Besitzer der Papiermühle von Wolframsdorf das Privileg eingeräumt, auch in die Stadt treiben zu dürfen, also über den Kreuzstein hinaus.

Nach diesen Zeugnissen hatte also der „Kreuzstein“ vor dem Jenaer Tor und also auch vor der Stadtmauer (in unmittelbarer Nähe des Kreuzsteines ist ja heute noch ein Stück der alten Stadtmauer zu sehen) die **Funktion eines Grenzpunktes** zwischen Stadt (ummauert) und Land.

Damit ist aber nichts über den **Grund der ursprünglichen Aufstellung** gesagt. Vermutlich handelte es sich um ein **Sühnekreuz**. Es wurde also wahrscheinlich aufgestellt, weil dort ein Verbrechen begangen wurde, von dem wir nichts wissen. In jedem Falle stand der Kreuzstein schon vor 1600 an dieser Stelle, sonst hätte er im Jahr 1626 nicht schon eine so markante Bedeutung im Handel und Wandel der Menschen gehabt.

